

WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Brieskower Kanal-229

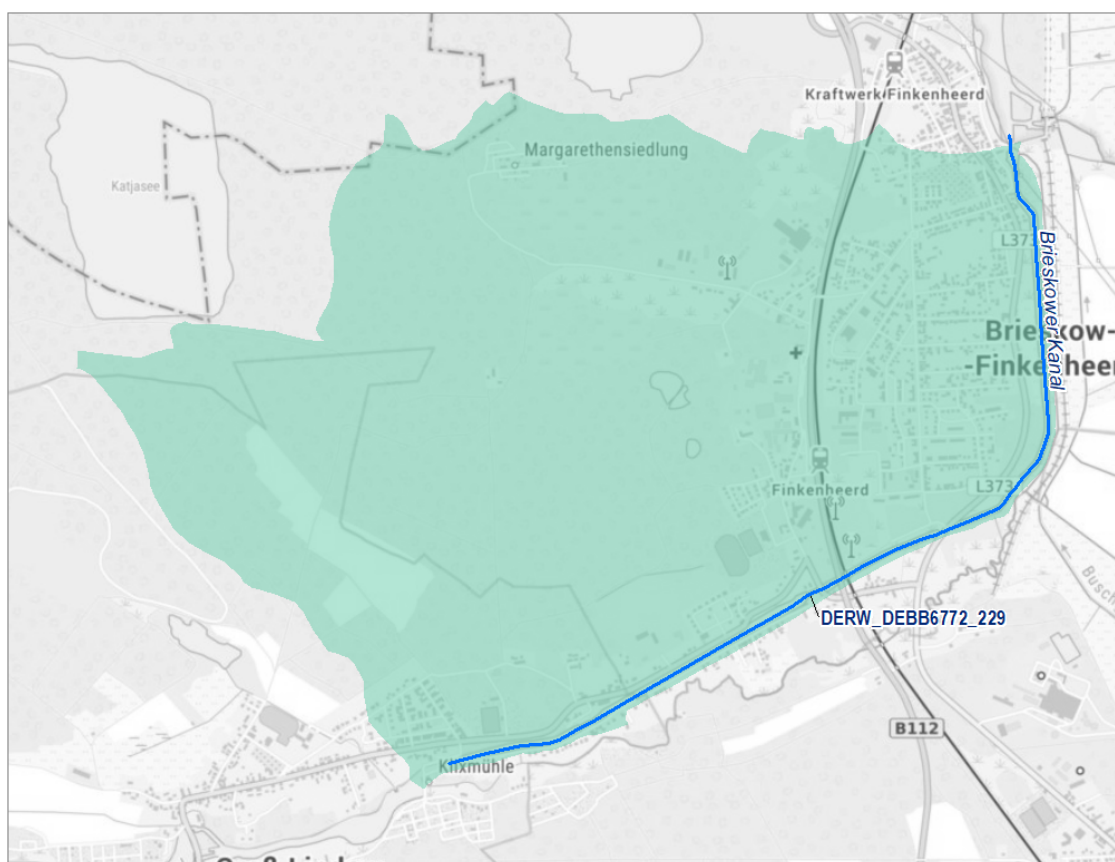
EU-Kennung: DERW_DEBB6772_229

Stand der Daten: 22.12.2021

Gültig für: 3. Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) - 2022-2027

Die Wasserkörper-Ausweisung und -Berichtspflicht wird bis Ende 2025 überprüft (Artikel 5 WRRL) **

Lage und Grenzen



Messstellen

- operativ Chemie und Ökologie
- operativ Ökologie
- Überblick Chemie und Ökologie

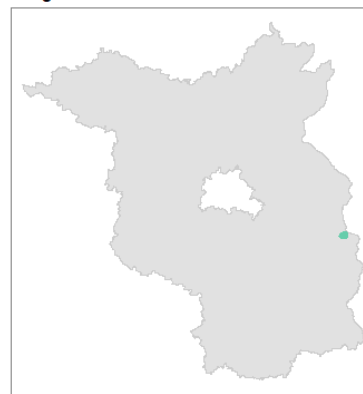
— Fließgewässer WRRL

■ Einzelleinzugsgebiet Oberflächenwasserkörper

0 0,4 0,8
km

© GeoBasis-DE/BKG 2021,
http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf

Lage des Gebiets:



Allgemeine Angaben	
Name	Brieskower Kanal-229
Gewässerkennzahl	6772
Vorherige EU-Kennung 2.BWZ	DE_RW_DEBB6772_229
Koordinierungsraum	Mittlere Oder
Planungsraum	Mittlere Oder
Widmung Bundes-/Landeswasserstraße	Landeswasserstraße (vollständig)
Zuständiges Bundesland	Brandenburg
Beteiligtes Bundesland	-
Länge (in km)	3,97
Größe des Eigeneinzugsgebietes (in km²)	6,52

Typ und Kategorie	
Gewässertyp nach LAWA	19 - Kleine Niederungsfließgewässer in Fluss- und Stromtälern
Geologische Ausprägung	-
Wasserkörperkategorie	künstlich
Begründung, wenn erheblich verändert	-

Messstellen (Anzahl)

Landnutzung* aus Corine Landcover (nur deutscher Teil des Einzugsgebietes) in %		*CLC10 (2012)
Ackerland	2,80	
Grünland	1,58	
Wald	59,48	
Siedlungs-/ Verkehrsflächen	31,67	
Feuchthflächen	0,00	
Gewässer	0,00	
Sonstige Nutzung	4,46	

Bewertung Ökologischer Zustand / Ökologisches Potenzial

[Link zu weiteren Informationen zur Gewässerzustandsbewertung](#)

Einstufung:	höchstes	gut	mäßig
	unbefriedigend	schlecht	nicht klassifiziert
Ökologisches Potenzial gesamt		mäßig	

Biologische Qualitätskomponenten

(OGewV2016 Anlage 3, Punkt 1)

Phytoplankton	nicht klassifiziert
Makrophyten	nicht klassifiziert
Phytobenthos	nicht klassifiziert
Benthische wirbellose Fauna	nicht klassifiziert
Fischfauna	nicht klassifiziert
Andere aquatische Flora	nicht klassifiziert

** Für weitere Informationen zur Einstufung des Wasserkörpers und zu aktuellen Erkenntnissen wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Umwelt.

E-Mail:
W14@LfU.Brandenburg.de

Bewertung unterstützende Qualitätskomponenten

Einstufung:	sehr gut	gut	schlechter als gut
	nicht klassifiziert		

Hydromorphologische Qualitätskomponenten

(OGewV2016 Anlage 3, Punkt 2)

Wasserhaushalt	nicht klassifiziert
Durchgängigkeit	nicht klassifiziert
Morphologie	nicht klassifiziert

Chemische und allgemeine physikalisch-chemische Qualitätskomponenten

(OGewV2016 Anlage 3, Punkt 3.2)

Sichttiefe	nicht klassifiziert
Temperaturverhältnisse	nicht klassifiziert
Sauerstoffhaushalt	nicht klassifiziert
Salzgehalt	nicht klassifiziert
Versauerungszustand	nicht klassifiziert
Stickstoffverhältnisse	nicht klassifiziert
Phosphorverhältnisse	nicht klassifiziert

Bewertung Chemischer Zustand			
Einstufung:	gut	nicht gut	nicht klassifiziert

Chemischer Zustand gesamt	nicht gut
------------------------------	-----------

Stoffe, deren Konzentration die Umweltqualitätsnormen (UQN) verletzen	(OGewV2016 Anlage 8, Tab. 2)
Prioritäre und bestimmte andere Schadstoffe in Wasser oder Biota (>UQN)	
Quecksilber und Verbindungen	
Bromierte Diphenylether (Kongenere: Nummern 28, 47, 99, 100, 153 und 154)	

Signifikante Belastungen
Diffuse Quellen - Atmosphärische Ablagerungen
physikalische Veränderung von Kanälen/Flussbetten/Ufern/Küstengebieten
Dämme, Barrieren und Schleusen - Schifffahrt
Hydrologische Veränderungen - unbestimmt

Auswirkungen der Belastungen
Chemische Verunreinigung
veränderte Lebensräume aufgrund von hydrologischen Veränderungen
veränderte Lebensräume aufgrund von morphologischen Veränderungen (einschließlich Konnektivität)

Umweltziele		
	Ökologie	Chemie
Umweltziel "Guter Zustand" erreicht	Nein	Nein
Fristverlängerung in Anspruch genommen bis	bis 2039	nach 2045
Begründung für Fristverlängerung	Verzögerungszeit bei der Wiederherstellung der Wasserqualität	Verzögerungszeit bei der Wiederherstellung der Wasserqualität
Weniger strenge Umweltziele in Anspruch genommen bis	Nein	Nein
Begründung für weniger strenge Umweltziele	-	-

Maßnahmen am Oberflächenwasserkörper

Kartografische Darstellung in der Auskunftsplattform Wasser

Ein großer Teil der Fließgewässer und Auen haben einen hohen naturschutzfachlichen Wert und sind Teile von Schutzgebieten (s. [Kartenanwendung Naturschutz](#)). In diesen Gebieten ist es notwendig, die naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Ziele und Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Eine wichtige Grundlage dafür ist die [Natura 2000-Managementplanung](#).

Die nachfolgende Tabelle umfasst den fachlichen Handlungsbedarf zur Erreichung der Umweltziele. Dabei ist zu beachten, dass bei vielen Maßnahmen noch keine flächenscharfe Ausführungsplanung vorliegt. Die ortskonkrete Ausgestaltung und Umsetzung erfolgt in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den Eigentümern, Nutzern, Betreibern und weiteren Betroffenen.

LAWA-Maßnahmen-nummer	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmen-ID	Handlungsfeld
69	Durchgängigkeit Schleuse Brieskow (außer Betrieb)	72216	Ökologische Durchgängigkeit
69	Durchgängigkeit Schleuse Finkenheerd (außer Betrieb)	72215	Ökologische Durchgängigkeit
69	Durchgängigkeit Schleuse Weißenberg	72214	Ökologische Durchgängigkeit
72	In schiffbarem Gewässer geschützte Flachwasserzone anlegen, durch Swimbalken	86944	Hydromorphologie
72	In schiffbarem Gewässer geschützte Flachwasserzone anlegen, Wasservegetation vor Kanubefahrung schützen	86943	Hydromorphologie
72	Naturnahe Strömungslenker einbauen, in Form von Fallbäumen	86855, 86856	Hydromorphologie
501	Konzept für die Gewässerentwicklung	93699	Hydromorphologie

<u>LAWA- Maßnahmen- nummer</u>	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmen-ID	Handlungsfeld
501	Überprüfung Oberflächenwasserkörper	76054	Sonstige